

Weiterentwicklung der Landesstrategie Quartier 2030 – miteinander leben, füreinander sorgen

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Landkreistag und Landkreise begrüßen es ausdrücklich, dass dem Koalitionsvertrag von Grünen und CDU Baden-Württemberg zufolge die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit weiterentwickelt werden soll. Die Landkreisfamilie ist fest davon überzeugt, dass hierdurch ein wertvoller Beitrag geleistet werden kann, um **in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen zusammen mit der Zivilgesellschaft die soziale Daseinsvorsorge durch alters- und generationengerechte Quartiere sowie die nachhaltige Stärkung des sozialen Zusammenhalts vor Ort wirksam und messbar voranzubringen.**

Nicht ohne Grund wurde 2018 unter dem Dach des Landkreistags Baden-Württemberg eine Fachberatungsstelle für Quartiersentwicklung eingerichtet: Landkreise engagieren sich schon seit langem als Leistungsträger sowie in ihrer sozialplanerischen Verantwortung für eine zukunftsfähige und generationengerechte soziale Daseinsvorsorge und stehen dazu im Dialog mit der Zivilgesellschaft und den Leistungserbringern. Angesichts der demografischen Herausforderungen geht es dabei insbesondere um resiliente Strukturen für Menschen mit Unterstützungs- und Hilfebedarf. Erfolgreiche Quartiersentwicklung bedeutet allerdings noch mehr als das: **Quartiersentwicklung eröffnet allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, Verantwortung für ihr eigenes Lebensumfeld zu übernehmen, sich zu beteiligen und zu engagieren.** Landkreistag und Landkreise bekennen sich daher klar zu Prävention und aktiver Teilhabe – vor Rehabilitation und passiver Versorgung.

Nun müssen in Zeiten knapper Personal- und Finanzressourcen notgedrungen alle sozialstaatlichen Aktivitäten der Kommunen auf den Prüfstand ge-

stellt und noch stärker wirkungsorientiert gestaltet bzw., wo notwendig, zu einer nachhaltigen und effizienten Struktur umgebaut werden; so auch im Bereich der Quartiersentwicklung. **Deshalb muss das Credo lauten: weg von der „Projektitis“ und hin zu langfristigen und verlässlichen Angeboten.**

Um die positiven Ansätze, die die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten“ bislang hervorgebracht hat, in einem Umfeld eklatanter kommunaler Finanznot dauerhaft abzusichern, bedarfsgerecht fortzuentwickeln und flächendeckend zu implementieren, braucht es jetzt die richtigen Weichenstellungen:

I. Quartiersentwicklung stärken

Nicht zuletzt die dramatische Entwicklung der öffentlichen Haushalte zwingt aktuell alle staatlichen Ebenen, die soziale Transformation aktiv zu steuern – und zwar unter sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen. Als Antwort darauf muss die Quartiersstrategie einen flexiblen Rahmen bieten, der es den Landkreisen ermöglicht, noch schneller auf Entwicklungen und Anforderungen von außen reagieren zu können.

Vom Land erwarten wir, dass die Fördermittel für Quartiersentwicklung verstetigt und der Höhe nach an die Tarifentwicklung angepasst werden. Die Landesstrategie muss geöffnet werden und sich zukünftig flexibel auf die soziale Daseinsvorsorge in Gänze erstrecken.

II. Förderprogramme weiterentwickeln

In den letzten Jahren wurden auf kommunaler Ebene viele gute Projekte angestoßen. Allerdings zeigt sich, dass die Förderprogramme nicht immer flexibel genug sind, um vor Ort proaktiv gestalten zu können.

Deshalb müsste zum einen die Laufzeit beim Förderprogramm Quartiersimpulse um mindestens ein Jahr auf drei Jahre verlängert werden, um Zeit für eine Nachhaltigkeitsstrategie zu eröffnen. Zum anderen sollte die Fördersumme flexibler auf Personal-, Sach- und Beratungskosten aufgeteilt werden können. Bei den Mikroförderungen Beteiligungstaler und Gut Beraten! bedarf es einer Öffnung, damit neben den zivilgesellschaftlichen Gruppen zukünftig auch Kommunen selbst antragsberechtigt sind. Des Weiteren braucht es eine zusätzliche Kategorie bei den Quartiersimpulsen für Landkreise, die in Kooperation mit mehreren kreisangehörigen Kommunen agieren. Dies muss mit einer sachgerecht höheren Förderung honoriert werden. Das Verfahren und die Nachweissführung müssen auf das Notwendige zurückgefahren werden.

Vom Land erwarten wir mit Blick auf die kommunale Haushaltslage für die Förderung längere Laufzeiten, höhere und variable Budgets sowie eine Flexibilisierung bei der kommunalen Kofinanzierung.

III. Regionales Sozialraumbudget einführen

Ein besonders ertragreicher Lösungsansatz ist und bleibt aus Sicht des Landkreistags das bereits verschiedentlich in die politische Diskussion eingebrachte Gestaltungsinstrument eines Regionalbudgets zur Umsetzung koproduktiver sozialraumorientierter Ansätze. Mit diesem Sozialraumbudget werden Anreize gesetzt, die Bildung wirksamer örtlicher Netzwerkstrukturen und die Versorgungsstruktur vor Ort zu befördern. Wichtig ist dabei, der Prävention zu einem stärkeren Gewicht zu verhelfen, einen Beitrag zur Verbesserung der Langzeitbetreuung zu-

hause zu leisten und Sorgearbeit als Gemeinschaftsaufgabe von Leistungserbringern, Verwaltung und der Zivilgesellschaft in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Vom Land erwarten wir, dass den Landkreisen über regionale Sozialraumbudgets in Höhe von mindestens einem Euro pro Kreiseinwohner p. a. Infrastrukturmittel des Landes für den Auf- und Ausbau sorgender Strukturen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

IV. Quartiersentwicklung steuern

Das Personal ist in den öffentlichen Verwaltungen stets knapp und trotzdem zeigen uns die gelungenen Maßnahmen, wie wichtig eine zentrale Steuerung und Planung als Gelingensfaktoren sind. Neben der Vernetzung, Begleitung und Qualifizierung aller Akteure vor Ort und der Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Engagements sind die hauptamtlichen „Kümmerer“ der Dreh- und Angelpunkt bei der Entwicklung und Umsetzung sog. „Caring Communities“. Die Entwicklungsprozesse für zielgerichtetes und vor allem strukturübergreifendes gemeinsames Handeln braucht eine professionelle Struktur. Landkreise begleiten und qualifizieren insbesondere kleinere Kommunen bei der Quartiersentwicklung. Dies ist nur mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen auf Dauer möglich.

Vom Land erwarten wir eine institutionelle Basisfinanzierung für Personalkosten bei den Kommunen, damit die Quartiersentwicklung nachhaltig vorangetrieben werden kann.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg ist der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Dr. Achim Brötzel, der zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags ist. Als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de